Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 30: r

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

biger Lithographie in Mappe. Zürich 1911. Berlag: Art. Institut Orell Fügli. Fr. 3. —.

Diese neuen Borbilder gehören in das Gebiet des ornamentalen Pinselzeichnens. Für Lehrer und Schüler sollen sie eine Wegleitung und ein Ansporn zu weiteren Rombinationen bilden. Durch Einführung des Pinselzeichnens wird zugleich auch die Grundlage für die Aquarellmalerei gelegt. Die in diesem Helt enthaltenen Uebungen weisen einsache und zusammengesetzte Figuren auf, die sich auf die verschiedenste Art auch als Zeichenübungen verwenden lassen; sie können sowohl in ihrer Jusammensetzung als auch in ihrer Farbe in vielen Bariationen ausgeführt werden.

Erzählungen im Schweizerdialekt für unsere Rleinen. Für Mütter und Rindergartnerinnen von Berta Farner. Berlag des Schweizer Druck- und Ber-

lagshaus in Zürich. Preis 75 Cts.

Dem Berständnis und dem Interesse der ganz Kleinen angepaßte Erzählungen im Schweizerdialett, die jeder Schweizerdeutsch sprechenden Mutter und jeder Kindergörtnerin der Schweiz eine willkommene Gabe sein werden. Aber auch Lehrer und Lehrerinnen der ersten Klasse der Primarschulen werden diese kleinen Erzählungen gerne rerwenden, sie sind gesunder Lesestoff und warmherzig in eigenster Art.

Pädagogisches Allerlei.

Entschädigung an Lehrer und Lehrerinnen für die Geilnahme an amtlichen Kreiskonferenzen. Die Bentrumsabgeordneten Dr. Heß, Resternich und Mary haben im preußischen Abgeordnetenhause zur dritten Beratung des Kultusetats folgenden Antrag eingebracht:

Das haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die in Rap. 121 Tit 35b eingestellten Mittel (Entschidigungen an Elementarlehrer und Rehrerinnen für die Teilnahme an amtlichen Areiskonferenzen) in dem Umfange zu erhöhen, daß den genannten Lehrhersonen Tagegelder und Fahrkosten in folgender Höhe gewährt werden konnen: I. Tagegelder 6 Mt., II. Fahrkoften für den Rilometer 1. für Wegstrecken, die auf Eisenbahnen ober Schiffen zurückgelegt werden können, wenn der Fahrpreis für die 2. Wagenklasse ober die 1. Schiffetlaffe bezahlt ift, 7 Pfg., fonft 5 Pfg., 2. fur Wegstreden, die nicht auf Eisenbahnen, Aleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden konnen, 40 Pfg. In den Fällen des Abf. II Rr. 1 erhalten die genannten Lehrpersonen für jeden Bu- und Abgang am Wohnort 1 Mt. Haben in den Fällen des Abs. II Nr. 2 mehrere Lehrpersonen gemeinschaftlich basselbe Bertehrsmittel benutt, so erhalt jede von ihnen 30 Pfg. für den Kilometer, es sei denn, daß die Fahrkosten der einzelnen Lehrpersonen sich trot der gemeinschaftlichen Benugung des Bertehremittele nicht ermäßigt haben. Die Fahrtoften werden für die hin= und Rudreife befonders berechnet. Bei ber Berechnung wird jeder angefangene Kilometer für voll gerechnet. Für Entfernungen unter 2 Kilometer vom Wohnort werden teine Jahrkoften berechnet und Tagegelder nur dann, wenn ein gemeinschaftliches Effen stattfindet. In diesem Falle betragen diese Tagegelder 4 Mt.

Der Antrag ift von den Mitgliedern der Bentrumsfrattion unterftust.